

Merkblatt- Hundehaltung in Niederalteich

Der Hund wird oft als der beste Freund des Menschen bezeichnet. So ist es nicht verwunderlich, dass auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Niederalteich einen Hund als Haustier halten.

Mit der Hundehaltung einher gehen für die Gemeinde aber immer auch zahlreiche rechtliche Fragen und praktische Probleme. Wie versuchen deshalb, Ihnen an dieser Stelle einen Überblick über die wichtigsten Vorschriften zur Hundehaltung in Niederalteich zu geben:

Anmeldung und Abmeldung, Hundesteuer

Jeder in Niederalteich gehaltene, über vier Monate alte Hund ist grundsätzlich bei der Gemeinde Niederalteich anzumelden. Im Regelfall unterliegt ein solcher der Steuerpflicht aufgrund der gemeindlichen Hundesteuersatzung. Im Fall des Wegzugs oder des Ablebens ist ebenso eine Abmeldung erforderlich, da sonst die Steuer weiterhin eingezogen. Auch im Fall des Ablebens und einer zeitnahen Neuanschaffung muss eine Ummeldung erfolgen. Die Formulare finden Sie im Bürgerserviceportal der Gemeinde Niederalteich.

Kampfhunde:

Die Haltung von Kampfhunden bedarf generell der Erlaubnis der Gemeinde. Diese kann aber nur unter gewissen Voraussetzungen erteilt werden. Welche Rassen als Kampfhunde gelten ergibt sich aus der „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“. Im Zweifelsfall wenden Sie sich gerne an das Ordnungsamt der Gemeinde Niederalteich.

Leinenpflicht:

In Niederalteich gibt es aktuell keine Verordnung zur Haltung von Hunden. Somit ist es Hundehaltern prinzipiell erlaubt, ihre Hunde im öffentlichen Raum frei umher laufen zu lassen. Wir bitten Hundehalter aber dennoch auf alle Mitbürger Rücksicht zu nehmen, und Hund insbesondere in bebauten Gebieten und bei Begegnungen mit anderen Personen an die Leine zu nehmen. Ein freilaufender Hund löst bei vielen Menschen Unbehagen oder Angst aus, auch wenn er nach Meinung der Halter „nichts tut“.

Die Gemeinde kann im Einzelfall auch eine Leinenpflicht anordnen, sofern dies für die Sicherheit erforderlich ist.

Hundekot:

Ein besonderes Ärgernis für Grundstücksbesitzer und Kommune sind auch die Hinterlassenschaften der Hunde. Leider wird uns in letzter Zeit immer häufiger gemeldet, dass Hunde in fremden Privatgrundstücken ihr Geschäft verrichten, ohne dass der Hundekot anschließend vom Halter beseitigt wird. Auch die Grünflächen rund um die Abtei bilden hier leider keine Ausnahme.

Auch öffentliche Flächen werden auf diese Weise verschmutzt. Für die Verunreinigung öffentlicher Flächen behält sich die Gemeinde die Einleitung von Bußgeldverfahren vor. Die Gemeinde Niederalteich appelliert zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit nochmals an alle Hundehalter, künftig die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu entfernen. Von Seiten der Gemeinde Niederalteich werden an zahlreichen Standorten im Gemeindegebiet sogar kostenlose Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt. Dies gehören nach Benutzung aber ebenfalls nicht in die nächstbeste Wiese, sondern in den eigenen Hausmüll.

Ansprechpartner:

Hundesteuer:	Frau Davidson	09901/9353-23
Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	Herr Reitberger	09901/9353-12